

**DER REGIONALRAT
DES REGIERUNGSBEZIRKS DÜSSELDORF**

Nr. / Sitzung	StA	VA	PA	59.RR
Datum				11.12.2014
N I E D E R S C H R I F T				
Düsseldorf, den 30. Januar 2015				

Ort der Sitzung: Bezirksregierung Düsseldorf

Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr

Ende der Sitzung: 11.10 Uhr

Teilnehmer: siehe beigefügte Anwesenheitslisten

Tagesordnung

1. **Formalien**
2. **Genehmigung der Niederschrift über die 57. und 58. Sitzung des Regionalrates am 18. und 22.09.2014**
3. **Information über die aktuellen Entwicklungen im Regierungsbezirk Düsseldorf**
4. **Prioritätenreihungen der Maßnahmen des Landesstraßenbauprogramms 2015 für die Um- und Ausbaumaßnahmen an Landesstraßen bis 3,0 Mio. EUR Gesamtkosten (UAIHa) und der Maßnahmen des Landesstraßenbauprogramms 2015 für die Radwegebaumaßnahmen an bestehenden Landesstraßen (UAIHr)**
hier: Berichterstattung und Beschlussfassung

Vorlage: 3/ 52 VA bzw. 4/ 59 RR

Berichterstattung im RR: *CDU*

5. **Bericht über den Stand der Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie und die Ausweisung von Überschwemmungsgebieten im Planungsbereich**

Vorlage: 5/ 58 PA bzw. 5/ 59 RR

Berichterstattung im RR: *SPD*

6. **Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie Maßnahmen des Bodenschutzes**
hier: Förderprogramm 2015

Vorlage: 5/ 54 StA bzw. 6/ 59 RR

Berichterstattung im RR: *CDU*

7. Kunst- und Kulturförderung – Projektförderung im Rahmen der Regionalen Kulturpolitik

hier: Beratung und Beschlussfassung 2015
Rückblick auf die Förderung 2014

Vorlage: 4/ 54 StA bzw. 7/ 59.RR

Berichterstattung im RR: *SPD*

8. Entsendung von Mitgliedern des Regionalrates Düsseldorf in die Beratungsgremien der Regionalen Kulturpolitik

Vorlage: 3/ 54 StA bzw. 8/ 59 RR

Berichterstattung im RR: *CDU*

9. Innovationsregion Rheinisches Revier (IRR)

hier: Benennung der Mitglieder der Arbeitsgruppe aus dem Bereich des Regionalrates Düsseldorf

Vorlage: 6/ 54 StA bzw. 9/ 59 RR

Berichterstattung im RR: *Bündnis 90/ Die Grünen*

10. Wahl der beratenden Mitglieder nach § 8 Abs. 3 Landesplanungsgesetz

hier: Berufung eines Vertreters bzw. eine Vertreterin des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR)

Vorlage: 10/ 59 RR

TOP 1: Formalien

Der Vorsitzende des Regionalrates, Herr Hans-Jürgen Petrauschke, begrüßt die Anwesenden, insbesondere Frau Regierungspräsidentin Lütkes und die anwesenden Gäste, die hinsichtlich der Beratungen zum Thema „Konverter“ als Zuhörer an der Sitzung teilnehmen.

Herr Petrauschke stellt die ordnungsgemäße Ladung fest und erläutert, dass auf Empfehlung des Planungsausschusses die Tagesordnung um den Punkt „Konverterstandortsuche“ ergänzt werden soll. Hierzu würden auch zwei Tischvorlagen (*Anmerkung der Redaktion: Anfrage der FDP/FW-Fraktion vom 03.12.2014 und Anfrage der SPD-Fraktion vom 04.12.2014*) vorliegen. Er schlägt vor, dieses Thema im Anschluss an die Rede von Frau Regierungspräsidentin Lütkes (TOP 3) zu behandeln.

Der Regionalrat beschließt einstimmig den TOP „Konverterstandortsuche“ als neuen Tagesordnungspunkt aufzunehmen.

Der Regionalrat stimmt der ergänzten Tagesordnung zu.

TOP 2: Genehmigung der Niederschrift über die 57. und 58. Sitzung des Regionalrates am 18. und 22.09.2014

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Regionalrat genehmigt die Niederschriften.

3. Information über die aktuellen Entwicklungen im Regierungsbezirk Düsseldorf

Frau Regierungspräsidentin Anne Lütkes unterrichtet den Regionalrat über aktuelle Entwicklungen im Regierungsbezirk Düsseldorf.

Das Redemanuskript ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Die Videoaufzeichnung des Vortrags ist im Internet der Bezirksregierung im Sitzungsarchiv der 59. Regionalratssitzung unter dem entsprechenden Tagesordnungspunkt eingestellt:

http://video.brd.nrw.de/BRD/archive_high/regio2014/59RR_top3.mp4

Anmerkung der Redaktion:

Unterlagen zum Thema Fracking in den Niederlanden, wie von Frau Regierungspräsidentin Lütkes in ihrer Rede angesprochen, sind in deutscher Sprache über folgenden Link abrufbar:

<http://www.rvo.nl/subsidies-regelingen/thema-schiefergas>

(Der „Rijksdienst voor Onderneming Nederland“ gehört zum Geschäftsbereich des niederländischen Wirtschaftsministeriums und ist auch für das Innen- und Außenministerium als Auftragnehmer tätig.)

Herr Papen (CDU) bedankt sich für die Berichterstattung insbesondere zum Hochwasserschutz. Er fragt nach dem weiteren Zeitplan zur Erarbeitung des Regionalplans Düsseldorf. Gerne hätte seine Fraktion als Zielvorgabe festgehalten, dass der Aufstellungsbeschluss – auch im Sinne der Gebietskörperschaften – bis zum letzten Sitzungsblock 2015 gefasst werde.

Frau Regierungspräsidentin Lütkes versichert, die Verwaltung werde wie gehabt zügig und ohne Verzögerungen weiterarbeiten. Sie verweist auf die Anfang des kommenden Jahres geplanten Bürgerinformationsveranstaltungen zum Regionalplan Düsseldorf vor Ort in den Kreisen und kreisfreien Städten. Es sei noch nicht bekannt, wie viele Anregungen und Stellungnahmen eingehen werden. Voraussichtlich bis zum Herbst 2015 würden die einzelnen Stellungnahmen von der Verwaltung in Synopsenform aufbereitet und ausgewertet, SUP-relevante Stellungnahmen ggf. unter Einschaltung des Büros Bosch + Partner. Im Ergebnis werde dann ein überarbeiteter Planentwurf und evtl. auch ein überarbeiteter Umweltbericht vorliegen, woraufhin dann die Entscheidung über die nächsten Verfahrensschritte, insbesondere die Frage einer zweiten Beteiligungsrunde, zu treffen sei. Ein konkreter Termin für den Aufstellungsbeschluss könne zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genannt werden.

Der Regionalrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

neuer TOP: „Konverterstandortsuche“

Unter Bezugnahme auf die als Tischvorlagen vorliegenden Anfragen der FDP/FW-Fraktion vom 03.12.2014 und der SPD-Fraktion vom 04.12.2014 informiert Herr Kießling (Verwaltung) über die notwendigen formalen Schritte bzw. maßgeblichen Rechts- und Verfahrensfragen im Zusammenhang mit einer etwaigen Nutzbarmachung der sog. „Dreiecksfläche“ in Kaarst für einen Konverterstandort.

Das Redemanuskript ist der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt. Die Videoaufzeichnung des Vortrags ist im Internet der Bezirksregierung im Sitzungsarchiv der 59. Regionalratssitzung unter dem entsprechenden Tagesordnungspunkt eingestellt:

http://video.brd.nrw.de/BRD/archive_high/regio2014/59RR_topstromkonverter.mp4

Herr Wurm (SPD) äußert den Wunsch, die Regionalratsmitglieder mögen die Aussagen der Verwaltung schriftlich erhalten, da diese reflektiert werden müssten. Frau Regierungspräsidentin Lütkes sichert zu, dass der Vortrag der Verwaltung dem Protokoll beigelegt und in Kürze ins Internet der Bezirksregierung eingestellt wird.

Herr Thiel (SPD) dankt für die ausführliche Darstellung der rechtlichen Situation. Er erläutert die Hintergründe der Anfrage seiner Fraktion. Zusammenfassend stellt er fest, es gehe letztlich um die Frage „Konverter oder Kies“. Frau Sickelmann (Bündnis 90/ Die Grünen) wendet ein, der Konflikt laute eigentlich „Konverter oder Tür auf für den Kiesabbau überall“. Sie weist darauf hin, dass ihre Fraktion erst dann eine Aussage treffen könne, wenn klar sei, dass durch eine Ermöglichung des Konverters die Grundzüge der Planung und die Kriterien der 51. Planänderung nicht berührt würden.

Herrn Steinmetz (CDU) lobt den Vorhabenträger Amprion dafür, dass den Forderungen nach der Berücksichtigung des größtmöglichen Abstandes zur Wohnbebauung als maßgebliches Kriterium Rechnung getragen worden sei. Es sei aber auch so, dass der Regionalrat Verantwortung für die Bevölkerung im gesamten Planungsraum trage und es sich zum jetzigen Zeitpunkt verbiete, eine Vorentscheidung im politischen Raum zu treffen. Es liege jetzt an der Fa. Amprion, ihre Ankündigungen bezüglich der favorisierten Dreiecksfläche, d.h. die Einreichung einer Stellungnahme bei der Regionalplanungsbehörde bzw. eine gutachterliche Vorbereitung eines Zielabweichungsverfahrens, in die Tat umzusetzen. Für den Regionalrat als Planungsträger gelte es, diese Schritte zunächst abwarten.

Herr Thiel (SPD) stimmt den Äußerungen seines Vorredners zu, verweist jedoch darauf, es sei richtig, dass sich die Politik bereits heute mit diesem Thema befasse. Herr Hildemann (SPD) hält nach dem Vortrag der Verwaltung fest, es gebe offenbar zwei Wege für eine regionalplanerische Ermöglichung des Konverters auf der Dreiecksfläche in Kaarst. Wenn das Konzept der 51. Planänderung nicht gefährdet werden solle, würde aus heutiger Sicht vieles für ein Zielabweichungsverfahren sprechen.

Herr Schiffer (FDP/FW) führt aus, eine politische Festlegung sei heute unmöglich. Auch Herr Welter (CDU) rät dringend davon ab, bereits heute – vor den angekündigten Schritten von Amprion – als Regionalrat voreilig einen Beschluss zu fassen.

Frau Arndt (Bündnis 90/ Die Grünen) weist mit Blick auf das derzeit anhängige Genehmigungsverfahren beim Rhein-Kreis Neuss für eine Nassabgrabung auf der Dreiecksfläche darauf hin, es gehe auch darum sicherzustellen, dass keine Fakten geschaffen würden, die eine Lösung verhinderten. Herr Steinmetz (CDU) wiederholt in diesem Zusammenhang seine Forderung, nicht der Regionalrat, sondern Amprion als Vorhabenträger müsse diesen Weg beschreiten.

Herr Wurm (SPD) erwidert, dass nicht nur der Investor am Zug sei. Es sei letztlich auch eine Landes- und nationale Aufgabe die erneuerbaren Energien zu fördern. Dazu gehöre auch, sich Gedanken darüber zu machen, wie diese transportiert werden sollen.

Herr Petruschke (CDU) macht nochmals deutlich, dass zunächst die Fa. Amprion am Zug sei. Frau Regierungspräsidentin Lütke geht auf die angesprochene Energiewende ein und bezeichnet diese als eine politisch-gesellschaftliche Aufgabe. Es müsse dafür gesorgt werden, dass die Energiewende ein umsetzbares Zukunftsmodell werde. In diesem Rahmen sei die Verwaltung aufgerufen zu prüfen, welche begleitenden rechtlichen Verwaltungsschritte notwendig seien. Hierzu habe der heutige Vortrag gedient.

Der Regionalrat nimmt die Informationen der Verwaltung zur Kenntnis.

4. Prioritätenreihungen der Maßnahmen des Landesstraßenbauprogramms 2015 für die Um- und Ausbaumaßnahmen an Landesstraßen bis 3,0 Mio. EUR Gesamtkosten (UAIIfa) und der Maßnahmen des Landesstraßenbauprogramms 2015 für die Radwegebaumaßnahmen an bestehenden Landesstraßen (UAIIfr)
hier: Berichterstattung und Beschlussfassung

Gegenstand der Beratung waren die Sitzungsvorlage 3/ 52 VA bzw. 4/ 59 RR der Verwaltung vom 03.11.2014.

Herr Papen (CDU) berichtet über die Beratungen im Verkehrsausschuss.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Regionalrat hat in seiner Sitzung am 11.12.2014 zur Sitzungsvorlage RR 4/ 59 vom 03.11.2014 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Der Regionalrat beschließt die Priorisierung der Um- und Ausbaumaßnahmen an Landesstraßen bis 3,0 Mio. EUR Gesamtkosten (Anlage 1) und der Radwegebaumaßnahmen an bestehenden Landesstraßen (Anlage 2) für das Jahr 2015.

**TOP 5: Bericht über den Stand der Umsetzung der EG-Hochwasser-
risikomanagement-Richtlinie und die Ausweisung von
Überschwemmungsgebieten im Planungsbereich**

Gegenstand der Beratungen war die Vorlage 5/58 PA bzw. 5/59 RR vom 04.11.2014.

Herr Jessner (SPD) berichtet über die Beratungen im Planungsausschuss.

Frau Sickelmann (Bündnis 90/ Die Grünen) dankt Frau Regierungspräsidentin Lütkes für die ausführliche Berichterstattung in Ihrer Rede zum Thema Deichbau.

Der Regionalrat hat in seiner Sitzung am 11.12.2014 zur Sitzungsvorlage RR 5/ 59 vom 17.02.2014 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Der Regionalrat nimmt den Bericht zur Kenntnis und bittet die Verwaltung in 2015 weiter über den Fortgang zu berichten.

TOP 6: Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie Maßnahmen des Bodenschutzes
hier: Förderprogramm 2015

Vorlage: 5/ 54 StA bzw. 6/ 59 RR

Gegenstand der Beratungen war die Vorlage 5/54 StA bzw. 6/59 RR vom 04.11.2014.

Der Vorsitzende verweist auf ein Schreiben des Umweltamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 09.12.2015 zu diesem Thema. Dieses Schreiben ist dem Protokoll als Anlage 3 beigelegt.

Herr Dr. Fils (CDU) berichtet über die Beratungen im Strukturausschuss.

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der Regionalrat hat in seiner Sitzung am 11.12.2014 zur Sitzungsvorlage RR 6/59 vom 04.11.2014 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Der Regionalrat stimmt der Dringlichkeitsliste 2015 „Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten“ und der Förderliste „Bodenschutzmaßnahmen“ zu.

TOP 7: Kunst- und Kulturförderung – Projektförderung im Rahmen der Regionalen Kulturpolitik

hier: Beratung und Beschlussfassung 2015
Rückblick auf die Förderung 2014

Vorlage: 4/ 54 StA bzw. 7/ 59.RR

Gegenstand der Beratungen war die Vorlage 4/54 StA bzw. 7/59 RR vom 04.11.2014.

Frau Sinowenka (SPD) berichtet über die Beratungen im Strukturausschuss.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Regionalrat hat in seiner Sitzung am 11.12.2014 zur Sitzungsvorlage RR 7/ 59 vom 04.11.2014 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Der Regionalrat berät die Projektplanungen zur Regionalen Kulturpolitik für das Jahr 2015 und setzt gemäß § 9 (3) LPIG die in der Anlage aufgeführten Vorhaben als prioritär fest.

Der Regionalrat nimmt den Rückblick auf die Förderung 2014 zur Kenntnis.

**TOP 8: Entsendung von Mitgliedern des Regionalrates Düsseldorf in die
Beratungsgremien der Regionalen Kulturpolitik**

Gegenstand der Beratungen war die Tischvorlage 3/54 StA bzw. 8/59 RR.

Herr Humpert (CDU) berichtet über die Beratungen im Strukturausschuss.

Herr Krause (Bündnis 90/ Die Grünen) benennt für seine Fraktion als Vertreterin für die Kulturregion Rheinschiene Frau Martina Köster-Flashar.

Der Regionalrat hat in seiner Sitzung am 11.12.2014 zur Tischvorlage RR 8/ 59 einstimmig
folgenden Beschluss gefasst:

Der Regionalrat Düsseldorf benennt für die Kulturregionen Niederrhein, Bergisches Land und Rheinschiene jeweils zwei Mitglieder, welche mit beratender Stimme an den Sitzungen der Beratungsgremien der Regionalen Kulturpolitik teilnehmen.

Dies sind für die Kulturregion Niederrhein

- Bernd Bedronka (SPD); i.V. Rolf Hornbostel (SPD)
- Lothar Schiffer (FDP/FW); i.V. Boris Gulan (FDP/FW)

für die Kulturregion Bergisches Land

- Karl-Heinz Humpert (CDU), i.V. Günter Schmickler (CDU)
- Friderike Sinowenka (SPD), i.V. York Edelhoff (SPD)

und für die Kulturregion Rheinschiene

- Dr. Alexander Fils (CDU), i.V. Ulrich Müller (FDP/FW)
- Manfred Krause (B90/ Die Grünen), i.V. Martina Köster-Flashar (B90/ Die Grünen)

TOP 9: Innovationsregion Rheinisches Revier (IRR)

hier: Benennung der Mitglieder der Arbeitsgruppe aus dem Bereich des Regionalrates Düsseldorf

Gegenstand der Beratungen war die Tischvorlage 6/54 StA bzw. 9/59 RR.

Herr Krause (Bündnis 90/ Die Grünen) berichtet über die Beratungen im Strukturausschuss.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Regionalrat hat in seiner Sitzung am 11.12.2014 zur Tischvorlage RR 9/ 59 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Der Regionalrat wählt bzw. beruft die in der beigefügten Liste aufgeführten Wahl- bzw. Berufungsvorschläge in die gemeinsame Arbeitsgruppe „Innovationsregion Rheinisches Revier“ der Regionalräte Köln und Düsseldorf.

TOP 10: Wahl der beratenden Mitglieder nach § 8 Abs. 3 Landesplanungsgesetz
hier: Berufung eines Vertreters bzw. eine Vertreterin des
Landschaftsverbandes Rheinland (LVR)

Gegenstand der Beratungen war die Sitzungsvorlage 10/59 RR.

Es erfolgt eine Wortmeldung von Herrn Bechstein (SPD).

Der Regionalrat hat in seiner Sitzung am 11.12.2014 zur Tischvorlage RR 10/ 59 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Der Regionalrat nimmt zur Kenntnis, dass der Landschaftsverband Rheinland (LVR) in seiner Sitzung am 24.10.2014 Herrn Stieber als Vertreter mit beratender Funktion in den Regionalrat entsandt hat.

Herr Petrauschke (CDU) dankt für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Der Regionalrat habe gemeinsam mit der Bezirksregierung Düsseldorf mit der Aufstellung des RPD ein anspruchsvolles Projekt zu bewältigen. Er weist im Zusammenhang mit bereits zu verzeichnenden Anfragen zum Planentwurf darauf hin, dass sich die Bürgerinnen und Bürger mancherorts stark von Ausweisungen im Plan betroffen fühlten. Man werde dies sicherlich bei der Gestaltung des neuen Regionalplans an der einen oder anderen Stelle zu berücksichtigen haben. Dann sei es ganz wichtig, sich als Regionalrat möglichst einheitlich und geschlossen zu positionieren. Der Vorsitzende weist auf die nachfolgende Ältestenratssitzung hin, wünscht eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit und beendet die Sitzung um 11.10 Uhr.

gez. Petrauschke
(Vorsitzender des
Regionalrates)

gez. Reese
(Stellv. Vorsitzender
des Regionalrates)

gez. Sablofski
(Schriftführerin)

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf

- Anwesenheitsliste -

Regionalratssitzung am 11.12.2014

Stimmberechtigte Mitglieder und Fraktionsgeschäftsführer:

CDU-Fraktion

Name	anwesend
Amfaldern, Nanette	√
Dr. Fils, Alexander	√
Gluch, Waldemar	√
Humpert, Karl Heinz	√
Läckes, Manfred	√
Müller, Michael	√
Papen, Hans-Hugo	√
Petrauschke, Hans-Jürgen	√
Post, Norbert	√
Schmickler, Günter	√
Schroeren, Michael	√
Steinmetz, Jürgen	√
Vielhaus, Ewald	√
Welter, Thomas	√
Selders, Hannes (SkB)	

SPD-Fraktion

Name	anwesend
Bechstein, Klaus	√
Bedronka, Bernd	√
Edelhoff, York	√
Hengst, Jürgen	√
Hildemann, Michael	√
Jessner, Udo	√
Reese, Klaus Jürgen	√
Sinowenka, Friederike	√
Thiel, Rainer	√
Welp, Axel C.	√
Wurm, Günter	√

FDP/FW-Fraktion

Name	anwesend
Dr. Grumbach, Hans-Joachim	√
Müller, Ulrich G.	√
Schiffer, Hans Lothar	√
Suika, Jörn	√
Laakmann, Otto (SkB)	√

Bündnis 90/ Die Grünen

Name	anwesend
Arndt, Ingeborg	√
Krause, Manfred	√
Patalla, Sandra	
Sickelmann, Ute	√
Tietz, Uwe	√

Linkspartei

Name	anwesend
Herhaus, Susanne	√

AfD

Name	anwesend
Heitzer, Jürgen	√

Beratende Mitglieder

Name		anwesend
Dr. Hoffmann, Christian	Arbeitgebervertretung	
Dr. Siepmann, Udo	Arbeitgebervertretung	√
Zipfel, Josef	Arbeitgebervertretung	√
Arens, Guido	Arbeitnehmervertretung	√
Kolle, Daniel	Arbeitnehmervertretung	√
Wolf, Sigrid	Arbeitnehmervertretung	√
Buck, Antje	Kommunale Gleichstellungsstellen	√
Gerkens, Bert	Sportverbände	√
Wenzel, Stefan	Naturschutzverbände	√
Stieber, Andreas-Paul	Landschaftsverband Rheinland	
Düsseldorf	OB/Vertr.	√
Krefeld	OB/Vertr.	
Mönchengladbach	OB/Vertr.	√
Remscheid	OB/Vertr.	
Solingen	OB/Vertr.	√
Wuppertal	OB/Vertr.	√
Kleve	Landrat/Vertr.	√
Mettmann	Landrat/Vertr.	√
Neuss	Landrat/Vertr.	√
Viersen	Landrat/Vertr.	

Teilnehmer von der Bezirksregierung Düsseldorf:

Frau Regierungspräsidentin Lütkes	
Herr Regierungsvizepräsident Schlapka	Abteilung 1
Herr Abteilungsdirektor Happe	Abteilung 2
Frau Abteilungsdirektorin Dr. Nienhaus	Abteilung 5
Herr Oberregierungsbaurat Plück	Dezernat 25
Herr Regierungsschuldirektor Zinnikus	Dezernat 48
Frau Leitende Regierungsdirektorin Schmittmann	Dezernat 32
Herr Regierungsdirektor Keller	Dezernat 32
Herr Regierungsbaudirektor van Gemmeren	Dezernat 32
Herr Regierungsbaudirektor von Seht	Dezernat 32
Frau Oberregierungsbaurätin Blande	Dezernat 32
Frau Oberregierungsbaurätin Gruß	Dezernat 32
Herr Oberregierungsbaurat Huben	Dezernat 32
Herr Oberregierungsrat Kießling	Dezernat 32
Herr Regierungsbaurat Weiß	Dezernat 32
Herr Regierungsbeschäftigter Falkner	Dezernat 32
Herr Regierungsbeschäftigter Häfner	Dezernat 32
Frau Regierungsbeschäftigte Kaboth	Dezernat 32
Frau Regierungsamtfrau Gunkel	Dezernat 32
Frau Regierungsamtfrau Sablofski	Dezernat 32

Rede
von Frau Regierungspräsidentin Anne Lütkes
anlässlich der
Regionalratssitzung am 11. Dezember 2014

Sehr geehrte Damen und Herren des Regionalrats Düsseldorf,

ich begrüße Sie recht herzlich zur 4. Sitzung des Regionalrates im Jahr 2014.

Flüchtlinge

Ich möchte heute gerne ein Thema von hoher Aktualität ansprechen. In den letzten Monaten haben die Flüchtlingsströme nach Europa enorm zugenommen. Das stellt alle Handelnden vor Herausforderungen, nicht zuletzt bei der Unterbringung und Betreuung der Hilfesuchenden.

Wir sind sowohl politisch als auch gesellschaftlich verpflichtet, diese Menschen bei uns willkommen zu heißen und sie menschenwürdig unterzubringen, sie zu betreuen und sie zu integrieren.

In der Bezirksregierung Düsseldorf suchen wir daher nach geeigneten Unterkünften. Wir arbeiten auch an Mindeststandards für Einrichtungen.

Neben den Bemühungen der Landesregierung, mit 300 zusätzlichen Stellen für Lehrerinnen und Lehrer, hat die Schulabteilung der Bezirksregierung Düsseldorf ein Bildungskonzept für die Kinder und Jugendlichen in den Erstaufnahmeeinrichtungen erarbeitet, für die die Schulpflicht noch nicht gilt (erst mit der festen Zuweisung an eine Kommune). Lehrerinnen und Lehrer, zum Teil auch bereits pensionierte, wollen in kleinen Gruppen den Kindern erste Schritte in der deutschen Sprache vermitteln.

JHQ

Auf einer ca. 10 ha großen Fläche des insgesamt ca. 460 ha großen Areals des ehemaligen JHQ in Mönchengladbach soll eine Unterbringungseinrichtung des Landes für Asylsuchenden und Flüchtlinge des Landes entstehen. Es handelt sich dabei

insbesondere um frühere Unterkunfts- und Verwaltungsgebäude der Britischen Rheinarmee, die inzwischen aufgegeben wurden und auf diesem Weg einer neuen Nutzung zugeführt werden sollen. Die Asylsuchenden sollen dort temporär aufgenommen werden, bevor sie durch die federführende Bezirksregierung Arnsberg auf andere Kommunen verteilt werden.

Momentan klärt das Land noch Details mit der Eigentümerin, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) und dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB). Vor einer Realisierung der Unterkunft u. A. müssen viele bauliche Maßnahmen erfolgen, u.a. an den Bestandsgebäuden, aber auch an den Ver- und Entsorgungsleitungen. Auch regionalplanerische Fragen sind noch zu klären, da die Fläche im aktuell gültigen GEP 99 noch als Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) mit der Zweckbindung „Verteidigungsanlage dargestellt ist. Hierfür steht ein Zielabweichungsverfahren im Gespräch.

Konverter

Anmerkung der Redaktion:

Das Thema „Konverter“ ist ergänzend auf die Tagesordnung genommen worden, deshalb berichtet Frau Regierungspräsidentin Lütkes darüber nicht wie angekündigt in Ihrer Rede.

Niederländischer Raumordnungsplan zur Erdgasgewinnung aus unkonventionellen Lagerstätten (Fracking)–Strukturvision Schiefergas Zwischenstand

Wie Sie wissen, beabsichtigt das niederländische Wirtschaftsministerium die Erarbeitung eines landesweiten „Fracking“-Raumordnungsplanes (Strukturvision Schiefergas). Hierzu wurde Mitte dieses Jahres das Scoping durchgeführt. Das Umweltministerium erarbeitete unter Beteiligung der nachgeordneten Landesbehörden eine gebündelte Stellungnahme des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie beschlossen in ihrer Sitzung vom 26. Juli 2014 die Abgabe einer eigenen, grundsätzlicheren Stellungnahme.

Seitens des niederländischen Wirtschaftsministeriums sind diese Stellungnahmen nun ausgewertet und die Beteiligten über die beabsichtigten Ergänzungen und das weitere Verfahren informiert worden.

Zusätzlich fand am 25. August 2014 ein Gespräch zwischen Herrn Minister Remmel und dem niederländischen Wirtschaftsminister, Herrn Kamp, statt.

Darin hat der Umweltminister deutlich gemacht, dass die Landesregierung Nordrhein-Westfalen aufgrund der drohenden Umweltbeeinträchtigungen eine kritische Haltung zu den Möglichkeiten der Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten eingenommen hat.

Mit Hinweis darauf, dass sich viele grenznahe deutsche Kommunen und Kreise gegen eine niederländische Fracking-Planung ausgesprochen haben, wurde um eine weitere intensive Beteiligung im Verfahren gebeten.

Diesem Wunsch nach einem verstärkten Austausch wurde entsprochen. Unter anderem soll für die grenznahen Gebietskörperschaften eine Informations-veranstaltung zum Vorgehen der niederländischen Regierung angeboten werden.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat dem Landtag mit Vorlage vom 11. November 2014 über die Gesprächsinhalte und den aktuellen Sachstand berichtet (Nr.16/2388). Dieser Bericht wurde Ihnen bereits zur Verfügung gestellt, ebenso wie das niederländische Antwortschreiben an den Regionalrat Düsseldorf.

Das Wichtigste zum niederländischen Verfahrensstand hier nur in aller Kürze:

Zur Prüfung der Umweltverträglichkeit setzte die niederländische Regierung frühzeitig eine Kommission ein. Diese hat auf Basis der Scoping-Stellungnahmen Empfehlungen erarbeitet, die nun durch das Ministerium als Planungsträger im weiteren Verfahren berücksichtigt werden.

In welchen Punkten insbesondere nachgearbeitet wird, ist der sog. „Offiziellen Reaktion zu den Stellungnahmen“ zu entnehmen.

Des Weiteren gibt es einen neuen Sachstand zum Zeitplan. Der Untersuchungsumfang der Umweltstudie hat sich durch die eingegangenen Stellungnahmen erweitert. Daher wird ein Ergebnis erst im 2. Quartal 2015 vorliegen.

Der eigentliche Fracking-Planentwurf soll dann gemeinsam mit der Umweltstudie nach den Sommerferien 2015 beschlossen werden.

Dann schließt sich das Beteiligungsverfahren an. Der Abschluss des Verfahrens ist weiterhin für Ende 2015 angestrebt.

Die Mitarbeiter der Geschäftsstelle werden der Niederschrift zur heutigen Sitzung den Link auf die niederländischen Seiten des Wirtschaftsministeriums beifügen.

Über diesen können Sie gebündelt Zugriff auf alle in Deutsch übersetzten Dokumente zum Verfahren erhalten.

Wir werden Sie in 2015 natürlich weiterhin über neue Inhalte und Verfahrensschritte informieren.

Fahrplan Hochwasserschutz Rhein

Am 31.10.2014 wurde im Hause der Bezirksregierung Düsseldorf zwischen den hochwasserschutzpflichtigen Deichverbänden und Kommunen am Rhein, dem Umweltminister Johannes Remmel sowie der Bezirksregierung Düsseldorf als gemeinsame Strategie der „Fahrplan Deichsanierung“ vereinbart.

Demnach sollen einvernehmlich bis Ende 2025 alle Hochwasserschutzanlagen am Rhein im Regierungsbezirk Düsseldorf an die heutigen technischen Regeln angepasst werden.

In den nächsten neun Jahren werden somit mindestens 40 Maßnahmen für den Hochwasserschutz am Rhein zu planen und zu genehmigen sein.

Weitere 14 Deichabschnitte, die heute noch als untersuchungsbedürftig gelten, werden eingehend betrachtet, das Sanierungserfordernis festgestellt und erforderlichenfalls eine Sanierung eingeleitet.

Der „Fahrplan Deichsanierung“ stellt für alle Beteiligten eine Verbindlichkeit zur kontinuierlichen Sanierung der Rheindeiche her und koordiniert die Planungen der Hochwasserschutzpflichtigen mit den erforderlichen Planfeststellungen durch die Bezirksregierung Düsseldorf. Er setzt somit den bereits 1990 eingeschlagenen Weg des „Generalplans Hochwasserschutz“ des ehemaligen StAWA Düsseldorf und des „Hochwasserschutzkonzeptes des Landes NRW“ fort und passt die Maßnahmen am Rhein an die heutigen Erfordernisse an.

Die Beurteilung und Einstellung einzelner Sanierungsvorhaben in den Fahrplan basierte insbesondere auf der fachlichen Einschätzung des Risikopotentials des Schutzraumes, der Dringlichkeit aufgrund des Zustands der heutigen Anlage, der ausgeglichenen Verteilung der Projekte über den gesamten Regierungsbezirk sowie auf einer Kontinuität in der Auslastung bei der Bezirksregierung.

Für die Bezirksregierung Düsseldorf bedeutet die Umsetzung des Fahrplans, dass etwa 6 Planfeststellungen pro Jahr für den Hochwasserschutz am Rhein zu erteilen sein werden. In den Spitzen werden 12 Planfeststellungsverfahren parallel zu führen sein. Daher ist ein begleitendes Controlling durch die Bezirksregierung unerlässlich.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirksregierung werden die Projekte nicht nur bei Bedarf beratend begleiten, sondern die Fortschritte aller Vorhaben quartalsmäßig analysieren und die einzelnen Projekte in der Planungs- und Genehmigungsphase zielgerichtet steuern. Um den Fortgang der Deichsanierung am Rhein transparent zu gestalten, werden die Ergebnisse des Controllings im Internet veröffentlicht werden.

Jährlich werden die Projektfortschritte bilanziert und gemeinsam mit den verantwortlichen Deichverbänden, Kommunen und dem Umweltministerium nachgesteuert.

Um den Sanierungsplan bis zum Jahr 2025 umsetzen zu können, hat die Landesregierung für das nächste Haushaltsjahr zehn weitere Stellen beantragt, um die Genehmigungsverfahren schneller abarbeiten zu können.

Das Investitionsvolumen zum Sanierungsplan beträgt ca. 420 Mio. €. Das Umweltministerium wird sich dafür einsetzen, die Finanzierung flexibler zu gestalten und die Förderung an den entstehenden jährlichen Bedarf anzupassen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein friedvolles Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Vortrag der Verwaltung zur Beantwortung der Anfragen von FDP/FW und SPD in der 59. RR-Sitzung am 11.12.2014

- Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, mit den Ihnen vorliegenden Anfragen der FDP/FW-Fraktion vom 03.12.2014 und der SPD-Fraktion vom 04.12.2014 ist die Regionalplanungsbehörde darum gebeten worden, die notwendigen formalen Schritte bzw. maßgeblichen Rechts- und Verfahrensfragen im Zusammenhang mit einer Nutzbarmachung der sog. „Dreiecksfläche“ in Kaarst für einen Konverterstandort aufzuzeigen.
- Um insoweit sicherzustellen, dass alle RR-Mitglieder über den gleichen Informationsstand verfügen, gestatten Sie mir einleitend einige Worte zum aktuellen Sachstand:
- Für die unter dem Projektnamen „ULTRANET“ geplante ca. 340 km lange Gleichstromverbindung zwischen den Netzverknüpfungspunkten (NVP) Osterath (NRW) und Philippsburg (BW) wird für den nördlichen Abschnitt ein geeigneter Standort für eine zukünftige Konverterstation zur Einbindung in das 380-kV-Höchstspannungsnetz gesucht. Von dem Vorhabenträger Amprion wurden daher im Rahmen einer flächendeckenden Untersuchung der Umgebung des Netzverknüpfungspunktes in Osterath an Hand der vorhandenen Raumwiderstände mögliche Standortbereiche für die Konverterstation ermittelt. In einem gestuften Verfahren wurden in einer ersten Stufe bis Juni diesen Jahres zunächst 19 geeignete Flächen identifiziert, von denen – unter Heranziehung mehrerer Abwägungskriterien, u. a. Gesamtlänge der Neubauleitung, Abstand zur nächstgelegenen Wohnbebauung sowie sonstige Schutzgebiete und Schutzobjekte – **sechs Standorte** von Amprion als besonders geeignet eingestuft wurden.
- Im Nachgang zu dieser Standortanalyse wurde dann von Dritten **eine weitere Fläche, die sogenannte „Dreiecksfläche“ in Kaarst**, vorgeschlagen, die mit 1.300 m einen sehr hohen Abstand zur Wohnbebauung aufweist. In der ersten Stufe der Raumwiderstandsanalyse von Amprion wurde diese Fläche nicht näher untersucht, da diejenigen Flächen hinsichtlich ihrer weiteren Betrachtung zurückgestellt wurden, bei denen zeichnerische Darstellungen des gültigen Regionalplans GEP99 einem Konverterstandort als Ziele der Raumordnung entgegenstehen. Dies ist bei der in Rede stehenden „Dreiecksfläche“ in Kaarst in erster Linie die Darstellung als Bereich für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB). **Im Kapitel zur Rohstoffgewinnung (Kap. 3.12) ist im GEP99 textlich als Ziel festgelegt, dass in den zeichnerisch dargestellten BSAB der Abbau oberflächennaher Bodenschätze zu gewährleisten ist; dort heißt es weiter, dass die Inanspruchnahme für andere Zwecke auszuschließen ist, soweit sie mit der Rohstoffgewinnung nicht vereinbar sind.**

- Zudem steht im GEP99 auch die Darstellung als regionaler Grünzug (RGZ) einem Konverterstandort als Ziel der Raumordnung entgegen.
- In den vergangenen Monaten wurden die Daten zu den sechs Flächen sowie zur „Dreiecksfläche“ von Amprion weiter verdichtet. Die „Dreiecksfläche“ wurde dabei **vorbehaltlich einer erforderlichen Nutzungsänderung im Regionalplan** ebenfalls begutachtet.
- Vor wenigen Tagen, am 03.12.2014, hat Amprion die Kaarster „Dreiecksfläche“ in einer Informationsveranstaltung im Rhein-Kreis Neuss als ihre favorisierte Fläche für den Bau des Konverters vorgestellt. Dies ist das Ergebnis **einer zweiten Bewertungsstufe**. In dieser wurden die sechs Standorte der ersten Bearbeitungsphase sowie „die Dreiecksfläche Kaarst“ nach weiteren Kriterien wie „Raumbedeutsame Umweltaspekte“, „Sonstige Raumbedeutsame Aspekte“ sowie „Umsetzbarkeit der Planung“ betrachtet. Die Wertigkeit des Unterkriteriums „Abstand zur geschlossenen Wohnbebauung“ wurde höher angesetzt als noch in der ersten Bearbeitungsphase. Weiterhin wurde der Mindestabstand zur geschlossenen Wohnbebauung von vormals 200m auf nunmehr 500m erhöht.
- In der zweiten Bearbeitungsphase gelangt das Gutachten nunmehr zu dem **Ergebnis, dass die Kaarster „Dreiecksfläche“ sowie der Standortbereich des bestehenden Umspannwerks in Gohr sich gleichermaßen als die bestgeeigneten Standorte darstellen**. Da die „Dreiecksfläche“ in Kaarst mit Abstand die größte Entfernung zur geschlossenen Wohnbebauung (1.300 m) aufweist, hat Amprion die „Dreiecksfläche“ – trotz ihrer Darstellung als BSAB im Regionalplan – zu ihrem Favoriten erklärt.
- Amprion hat in der Pressemitteilung vom 03.12.2014 selbst ausdrücklich eingeräumt, dass die von ihr nunmehr angestrebte Realisierung des Konverters auf der „Dreiecksfläche“ **in Konflikt steht mit der Ausweisung dieses Bereiches als BSAB**. Amprion hat angekündigt, als Vorhabenträger die nötigen Schritte zu unternehmen, um den Bau des Konverters auf der Kaarster „Dreiecksfläche“ zu ermöglichen. Zu diesem Zwecke beabsichtigt Amprion, eine entsprechende **Stellungnahme im laufenden Beteiligungsverfahren zur Erarbeitung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) abzugeben und auch gutachterlich ein Zielabweichungsverfahren vorzubereiten**.
- Mit Blick auf die an die Verwaltung gestellte Frage nach den maßgeblichen Rechts- und Verfahrensfragen sind hier also zwei Verfahren in den Fokus zu nehmen:

- Zielabweichungsverfahren (§ 16 LPIG) im Rahmen des geltenden GEP99
 - Nachträgliche Änderung des z. Z. öffentlich ausliegenden RPD-Entwurfes im Rahmen des laufenden Erarbeitungsverfahrens (§ 19 Abs. 1 LPIG i. V. m. § 13 Abs. 3 LPIG)
- Für die **Abgrenzung der Anwendungsbereiche** gelten grundsätzlich folgende Erwägungen:
 - **Das Zielabweichungsverfahren ist ein Ausnahmeinstrument für besonders gelagerte Einzelfälle.** Das Ziel, dass sich die Belange der Rohstoffgewinnung in den BSAB gegenüber allen konkurrierenden Nutzungen durchsetzen sollen, wäre bei einer korrekt durchgeführten Zielabweichung nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Die Wirkung der Zielabweichung würde sich vielmehr darin erschöpfen, die der Zielbindung unterworfenen Stelle (hier: Bundesnetzagentur als Planfeststellungsbehörde) *allein* für die Planfeststellung des Konverters von diesem Ziel – also dem Vorrang für die Rohstoffgewinnung in den im GEP99 vorgesehenen Abgrabungsbereichen – zu befreien. Bei einem rechtskonform durchgeführten Zielabweichungsverfahren **würde also im Ergebnis eine Ausnahme zu Gunsten der Verwirklichung des Konverters auf der „Dreiecksfläche“ gewährt, ohne dabei zugleich – bezogen auf andere BSAB-Flächen – den Vorrang der Abgrabungsvorhaben und das Konzept der Abgrabungskonzentration der 51. Regionalplanänderung in ihrem materiellen Gehalt aufzugeben.**
 - **Alternativ** – und damit komme ich zu dem zweiten von Amprion verfolgten Ansatz – **wäre es verfahrensrechtlich grundsätzlich auch denkbar, im Rahmen des laufenden Erarbeitungsverfahrens die Darstellung der „Dreiecksfläche“ als BSAB im RPD-Entwurf zu streichen.** Da es sich hierbei eindeutig um eine **wesentliche Änderung des Planentwurfes i. S. v. § 13 Abs. 3 S. 1 LPIG** handeln würde, wäre eine erneute öffentliche Auslegung des geänderten Planentwurfes zwingend geboten (**„2. Beteiligungsrunde“**). Zudem wäre zu beachten, dass der Regionalrat Düsseldorf bei einer Streichung der Dreiecksfläche als BSAB von seinem Leitlinien-Beschluss vom 28.06.2012 abweichen würde, in dem er die Entscheidung getroffen hatte, dass *„bisher im Regionalplan dargestellte Bereiche, in denen Abgrabungen noch nicht abgeschlossen sind, (...) übernommen werden (sollen).“*

- **Der Vergleich der beiden Verfahren** zeigt, dass es sich bei dem Konverter – gerade angesichts der besonderen Einzelfallkonstellation – im Grundsatz um einen geeigneten Anwendungsfall für ein Zielabweichungsverfahren handeln würde, zumal hierdurch das o. g. Ziel der Raumordnung als solches und die damit insgesamt verfolgte Regelung und Steuerung der Abgrabungsvorhaben im Planungsraum nicht grundsätzlich in Frage gestellt werden würde.
- Die Regionalplanungsbehörde würde einen bei ihr eingehenden Zielabweichungsantrag ergebnisoffen prüfen. Für die positive Bescheidung müssten dabei die folgenden **notwendigen formalen und materiellen Voraussetzungen einer Zielabweichung erfüllt sein:**
 - Es bedürfte zunächst eines **Antrags auf Zielabweichung durch die hierzu befugte Stelle. Dies wäre gemäß § 16 Abs. 2 LPIG die Bundesnetzagentur als zuständige Planfeststellungsbehörde.** Da über den konkreten Standort des Konverters erst im voraussichtlich 2016 beginnenden Planfeststellungsverfahren durch die Bundesnetzagentur entschieden werden wird, ist damit zu rechnen, dass die Bundesnetzagentur auch erst in diesem Zeitraum darüber befinden wird, ob sie auf Basis der Planfeststellungsunterlagen von Amprion einen Zielabweichungsantrag für den Konverterstandort einreicht. **Dafür müsste sie zu der Auffassung gelangen, dass die Standortermittlung von Amprion und die Favorisierung der Dreiecksfläche in Kaarst hinreichend schlüssig und nachvollziehbar erfolgt sind.**
 - **Weiterhin müssten die hohen materiellen Hürden eines Zielabweichungsverfahrens überwunden werden: § 16 LPIG lässt eine Zielabweichung nur zu, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Abweichung unter raumordnerischen Kriterien vertretbar ist.**
 - ☉ Insoweit würde die Regionalplanungsbehörde bezogen auf die Grundzüge der Planung sehr sorgfältig prüfen, ob die dem GEP99 mit der 51. Planänderung zugrunde gelegte Planungskonzeption der Abgrabungskonzentration durch eine Ausnahme zu Gunsten des Konverters **in beachtlicher Weise beeinträchtigt wäre**; dabei wäre auch in die Betrachtung mit einzubeziehen, welche Erkenntnisse zur Zulässigkeit einer Zielabweichung sich durch die von Amprion angekündigte gutachterliche Vorbereitung des Zielabweichungsverfahrens evtl. noch ergeben.
 - ☉ Die **Prüfung der Vertretbarkeit unter raumordnerischen Gesichtspunkten** durch die Regionalplanungsbehörde würde zudem auch eine intensive Auseinandersetzung mit der (vom Vorhabenträger)

vorgenommenen **Prüfung von Alternativstandorten** beinhalten. Dabei ginge es dann nicht nur um die Frage der Eignung einer Fläche für einen Konverter, sondern auch darum, welches Gewicht an den jeweiligen zu prüfenden Standorten gegenläufige Raumnutzungsinteressen im Rahmen einer Gesamtabwägung zukommt. Diese regionalplanerische Eignung der verschiedenen Standorte hat das Gutachten bislang nicht in den Blick genommen.

- Schließlich wäre für eine Zielabweichung nach § 16 LPlG unabdingbare Voraussetzung, dass sowohl der Regionalrat als Planungsträger als auch die Stadt Kaarst als sogenannte Belegenheitskommune ihr **Einvernehmen zu einer Zielabweichung** erteilen.
- Selbst bei einer zwischen diesen Akteuren einvernehmlichen Lösung wäre aber **nicht ausgeschlossen, dass gegen einen Planfeststellungsbeschluss der Bundesnetzagentur für die Errichtung eines Konverters auf der Kaarster „Dreiecksfläche“ von anderer Seite Klage eingereicht werden könnte. In diesem Fall würde auch das Zielabweichungsverfahren inzident mitgeprüft.** Das Gericht würde in diesem Rahmen auch überprüfen, ob die Grundzüge der Planung mit dem Vorhaben vereinbar sind. Sollte das Gericht zu einem anderen Ergebnis kommen als die Regionalplanungsbehörde im Rahmen eines positiv entschiedenen Zielabweichungsverfahrens, könnte der gesamte Planfeststellungsbeschluss „gekippt“ werden – mit entsprechenden Folgen für den Leitungsbau.
- Dieses raumordnungsbezogene Klagerisiko würde es bei Standorten, die den Zielen der Raumordnung entsprechen, naturgemäß so nicht geben.
- Mit Blick auf den zweiten in Betracht kommende Verfahrensweg – also **die nachträgliche Änderung des zur Zeit öffentlich ausliegenden Planentwurfes durch Streichung des BSAB in Kaarst** – sind folgende Gesichtspunkte zu beachten:
- Die Fa. Amprion hat hierzu eine Stellungnahme im Rahmen der bis Ende März 2015 laufenden Öffentlichkeitsbeteiligung angekündigt. Eine solche Stellungnahme würde nach Eingang von der Regionalplanungsbehörde im Rahmen der Erarbeitung des RPD geprüft werden. **Sodann wäre in Abstimmung mit dem Regionalrat als Regionalplanungsträger über die Streichung des BSAB in Kaarst zu entscheiden. Eine solche Änderung würde in jedem Fall die Notwendigkeit einer erneuten Beteiligung mit einer erneuten Offenlage des geänderten Planentwurfs auslösen.**

- Ohne dem Ausgang der Prüfung einer möglichen Streichung des BSAB Kaarst an dieser Stelle vorgreifen zu wollen, lässt sich bereits jetzt sagen, dass mit einer Streichung dieses BSAB zugleich auch eine **punktueller Abkehr vom dem bisherigen – gerichtlich bestätigten – Prinzip der Beibehaltung bestehender BSAB einhergehen würde**. Damit wäre dann auch eine Abweichung von dem stimmigen Planungskonzept der 51. Planänderung verbunden. Insofern müsste sich die Regionalplanungsbehörde im Rahmen der vorzunehmenden Abwägung für die Aufstellung des RPD im Falle einer Streichung des BSAB intensiv mit der Frage auseinandersetzen, ob alle anderen ausgewiesenen Abgrabungsbereiche wie bisher beibehalten werden können oder ob nicht auch für andere BSAB, ggf. in Abwägung mit gegenläufigen Nutzungsinteressen, möglicherweise eine Streichung in Betracht zu ziehen ist bzw. welche Kriterien hierfür gelten.
- Bei einer Aufgabe des BSAB würde sich zudem auch die **Frage möglicher Entschädigungsansprüche des Flächeneigentümers und des vor Ort tätigen Abgrabungsunternehmens** stellen. Für die Ebene der Raumordnung ist höchststrichterlich noch nicht entschieden, ob die komplette oder teilweise Streichung von einzelnen Vorranggebieten Entschädigungsansprüche auslöst und inwieweit sich die Regionalplanung mit der Entschädigungsthematik befassen muss. Hier besteht somit ein Risiko, welches bei einer Bearbeitung des Themas zu berücksichtigen wäre, auch im Rahmen eines Zielabweichungsverfahrens.
- Da für ca. 15 ha der „Dreiecksfläche“ derzeit bei der Unteren Wasserbehörde des Rhein-Kreises Neuss ein Genehmigungsverfahren für eine Nassabgrabung läuft, **dürfte im Übrigen die Fa. Amprion ein hohes Eigeninteresse haben, sich privatrechtlich die von ihr benötigten – möglicherweise bald planfestgestellten Auskiesungsflächen – so zu sichern, dass diese dann auch für eine Errichtung des Konverters zur Verfügung stehen**. Soweit die bislang berechtigten Personen in diesem Zusammenhang auf ihre Eigentums- und Abgrabungsrechte verzichten würden, wären dann von dieser Seite auch keine Schadensersatzforderungen mehr zu erwarten.



Briefpostanschrift: Stadtverwaltung Amt 19, 40200 Düsseldorf

An die Mitglieder des Regionalrates
aus der Landeshauptstadt Düsseldorf

Landeshauptstadt
Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Umweltamt

Brinckmannstraße 7
40225 Düsseldorf

Kontakt
Frau Bowinkelmann
Zimmer
403
Telefon
0211.89-21041
Fax
0211.89-29403
E-Mail
carmen.bowinkelmann@
duesseldorf.de
Datum
09.12.2014
AZ
19/4 - Bow

Beschlussvorlage für die Sitzung des Regionalrates am 11.12.2014
TOP 6 Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie weitere Maß-
nahmen des Bodenschutzes - hier: Förderprogramm 2015

Sehr geehrte Dame, sehr geehrte Herren,

zu Ihrer Information nehme ich Bezug auf die Sitzungsvorlage, die auf Seite 3 fol-
gende Aussage enthält:

*„Die Stadt Düsseldorf hat für das Jahr 2015 keine Maßnahmen vor-
gesehen“.*

Diese Aussage ist meines Erachtens missverständlich. Die Stadt Düsseldorf hat le-
diglich zur Dringlichkeitsliste 2015 keine *neuen* Maßnahmen angemeldet. Selbstver-
ständlich werden bereits bewilligte und laufende Zuwendungsmaßnahmen fortgeführt
(siehe Anlage 1).

Darüber hinaus möchte ich Sie darüber informieren, dass drei weitere Maßnahmen
zur Förderung beantragt wurden, die jedoch bisher nicht bewilligt sind. Hierbei han-
delt es sich um folgende Maßnahmen:

Maßnahme	Fördervolumen*
1) Sanierungsuntersuchung Hydraulischer Bereich 39 Gerresheim-Süd, Eintragstelle Dreifaltigkeitsstraße (war zur Dringlichkeitsliste 2014 gemeldet)	295.400,- Eur
2) Sanierungsuntersuchung Hydraulischer Bereich 31 Flingern / Stadtmitte, Bereich Hermannplatz (war zur Dringlichkeitsliste 2013 gemeldet)	163.554,- Eur
3) Sanierung Hydraulischer Bereich 31 Flingern / Stadtmitte, Bereich Lindenstraße (war zur Dringlichkeitsliste 2013 gemeldet)	984.368,- Eur
Summe	1.443.322,- Eur

*Gesamtvolumen der Zuwendungen entspricht der 80 %-igen Förderung

Telefonzentrale
0211.89-91

Internet
www.duesseldorf.de/
umweltamt
umweltamt@
duesseldorf.de

Sprechzeiten
Montag bis Freitag
8.30 bis 16.00 Uhr

Bus
780, 782, 785
Feuerbachstraße oder
Uni-Kliniken, SB 50, 723,
827 Uni-Kliniken

Bahn
701, 706, 707
Auf'm Hennekamp

S-Bahn
S 1, S 6
D-Volksgarten
S 8, S 11, S 28
D-Bilk

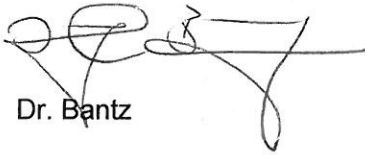
Bankkonten
Stadtsparkasse
Düsseldorf
10 000 495
BLZ 300 501 10
IBAN DE61 3005 0110
0010 0004 95
Swift-Code
DUSSDEDDXXX

100 % Recyclingpapier



Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Dr. Bantz

Anlage

Maßnahme	Fördervolumen*
1) Sanierung CKW-Verunreinigung Hilden / Benrath	2.713.111,- Eur
2) Gefährdungsabschätzung Altstandort 8849 CKW-Verunreinigung Aachener Straße	60.000,- Eur
3) Sanierungsuntersuchung Altablagerung 98 Am Mühlenberg	317.600,- Eur
4) Gefährdungsabschätzung Hydraulischer Bereich 121 PFT-Verunreinigung Lohausen / Kaiserswerth	296.152,- Eur
5) Sanierung Altstandort 8624 Chrom-Verunreinigung Aufm Hennekamp 25, 1. Fahnenabschnitt	160.000,- Eur
6) Orientierende Untersuchung PFT-Untersuchungen an acht Feuerwachen der Berufsfeuerwehr	127.840,- Eur
7) Sanierungsuntersuchung Hydraulischer Bereich 19 Unterrath	48.960,- Eur
8) Gefährdungsabschätzung B-Plan 5976/025 Düsseldorf / Gerresheim Süd	172.644,- Eur
9) Sanierungsuntersuchung PFT-Boden- und Grundwasseruntersuchung im Bereich der B-Pläne 5976/024 Nach den Mauresköthen und 5976/025 Düsseldorf / Gerresheim-Süd	725.600,- Eur
Summe	4.621.907,- Eur

*Gesamtvolumen der Zuwendungen entspricht der 80 %-igen Förderung für den gesamten Förderzeitraum von z. T. mehreren Jahren